

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM  
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig

---

Band 70

# Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung?

Festschrift für Willibald Rosner  
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von  
Elisabeth Loinig, Stefan Eminger und Andreas Weigl

---

Verlag NÖ Institut für Landeskunde  
St. Pölten 2017

Einband: Alois Groppenberger, Geometrischer Plan der Straßen in Nieder-Oesterreich 1:288 000,  
Wien 1785 (NÖLB)  
Grafik: Renate Stockreiter

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
NÖ Institut für Landeskunde  
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Redaktion: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Andreas Weigl  
Bildredaktion: Werner Berthold, Stefan Eminger  
Lektorat: Heidemarie Bachhofer

Hersteller:  
Ferdinand Berger und Söhne Ges.m.b.H.,  
3580 Horn, Wienerstraße 80

© NÖ Institut für Landeskunde  
ISBN 978-3-903127-07-4

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

# **Der Trennungsprozess von Wien und Niederösterreich – rechtliche, politische und ökonomische Aspekte – oder: Szenen einer Scheidung**

Von *Barbara Steininger*

## **Einleitung**

Die Existenz des Bundeslandes Wien ist eine der Konsequenzen aus dem Zerfall der Monarchie, den damit einhergehenden Änderungen des Wahlrechtes und den Änderungen der Parteienverhältnisse sowie den Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Trennung von Niederösterreich erfolgte in einem etappenweisen Diskussions- und Entscheidungsprozess in den Jahren 1918 bis 1921. Nach dem Zerfall der Monarchie 1918 ging es vor allem darum, das politische Vakuum zu überwinden und eine Regierbarkeit herzustellen. Es folgte ein fast zweijähriger Prozess der Staatsgründung, in dem zu Beginn das Thema Föderalismus kein zentrales war, allerdings schnell an Bedeutung gewann und zuletzt als eines der Prinzipien in der Bundesverfassung verankert wurde.<sup>1</sup>

Die Frage der Zukunft von Wien und Niederösterreich stand in engem Zusammenhang mit der Staatsgründung. Bei diesem Prozess waren daher nicht nur Wien und Niederösterreich die handelnden Akteure. Wie vielfältig die Interessen und wie zahlreich die Interessengruppierungen im Zusammenhang mit der Trennung Wien – Niederösterreich waren, soll im folgenden Beitrag gezeigt werden.

## **Internationaler Vergleich**

Nicht nur Wien, auch andere Hauptstädte erfuhren im Laufe der Zeit Änderungen, was ihre Stellung im Gesamtstaat betraf. Bereits 1888 wurde London aufgrund der damaligen Agglomeration zu einer eigenen Grafschaft zusammengefasst. Auch in Berlin fand 1920 eine großzügige Gebietserweiterung statt. Neben seiner Stellung als deutsche Reichshauptstadt behielt Berlin aber auch die einer preußischen Landeshauptstadt, was allerdings die weitere Unterstellung unter den preußischen Land-

---

<sup>1</sup>) Ferdinand KARLHOFER, Österreich: Verhandlungsföderalismus im Spannungsfeld von Verfassungsnorm und Verfassungsrealitäten. In: Föderale Kompetenz in Europa. Hrsg. Anna GAMPER, Peter BUSSJÄGER, Ferdinand KARLHOFER, Günther PALLAVER u. Walter OBWEXER (Baden-Baden 2016) 607–640, hier 609.

tag bedingte.<sup>2</sup> In den Debatten der Trennungsvarianten Wien – Niederösterreich wurde das Beispiel der Schweizer Kantone Basel-Stadt und Basel-Land wiederholt ins Spiel gebracht, wobei ein Vergleich aufgrund der völlig unterschiedlichen Ausgangslage nur sehr eingeschränkt möglich war.

## **Das Thema Wien – Niederösterreich in der Monarchie**

Durch die Schaffung des Niederösterreichischen Landtages 1861 und durch das Reichsgemeindengesetz 1862 beginnt die Geschichte zwischen der Stadt Wien und dem Niederösterreichischen Landtag, der nun die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung übernahm. Damit mussten alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung dem Niederösterreichischen Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden, oder anders ausgedrückt, viele Entscheidungen fielen nicht im Rathaus, sondern im Landhaus in der Herrengasse. Dazu kam, dass Wien im Hinblick auf die Bevölkerungszahl im Niederösterreichischen Landtag unterrepräsentiert war. Diese Unterrepräsentation Wiens setzte sich übrigens auch auf der Reichsebene fort, so fanden sich unter den 18 niederösterreichischen Abgeordneten im Reichsrat nur vier Wiener Mandatare.<sup>3</sup> Spannungen zwischen Wien und Niederösterreich, die sich aus entgegengesetzten Interessenlagen ergaben, gab es bereits in der Monarchie. Dies hatte vor allem finanzielle Gründe, denn sowohl 1861 als auch 1919 erbrachte Wien ein höheres Steueraufkommen als das übrige Niederösterreich und trug damit indirekt zum Ausbau und zur Erhaltung der Infrastruktur Niederösterreichs bei.<sup>4</sup>

Das erklärt, warum bereits in der Monarchie im Wiener Gemeinderat Anträge gestellt wurden mit dem Ansinnen, Wien und Niederösterreich zu trennen.<sup>5</sup> So findet sich im Protokoll der Gemeinderatssitzung der Reichs- und Residenzhauptstadt Wien vom 19. April 1864 ein Antrag der Gemeinderäte Johann Umlauf und Genossen (Liberale), dass „die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ‚reichsunmittelbar‘ erklärt und ihr das Recht zuerkannt werde, die bisher von dem niederösterreichischen Landtage in Bezug auf ihre Interessen geübten Vertretungs-, respektive Wahlbefugnisse fortan im Schoße ihrer Kommunalvertretung und durch dieselbe selbständig auszuüben.“ In der Begründung des Antrages wurde die reichsunmittelbare Stadt Triest, deren Gemeindevertretung auch einige Landtagskompetenzen

---

<sup>2</sup>) Wilfried POSCH u. Manfred WELAN, Niederösterreich und Wien. In: Niederösterreich. Menschen und Gegenden. Hrsg. Manfred WÄGNER = Niederösterreich. Eine Kulturgeschichte von 1861 bis heute (Wien-Köln-Weimar 2004) 193–210, hier 197–198.

<sup>3</sup>) Walter LUKASEDER, Die Trennung Wiens von Niederösterreich nach dem Ersten Weltkrieg (Dipl. Wien 1995) 14–15.

<sup>4</sup>) Georg SCHMITZ, Demokratisierung und Landesverfassung in Niederösterreich 1918–1922. In: Demokratisierung und Verfassung in den Ländern 1819–1920 = Studien zur Zeitgeschichte in den österreichischen Ländern, Bd. 1. Hrsg. Österreichische Forschungsgemeinschaft (St. Pölten-Wien 1983) 162–177, hier 170.

<sup>5</sup>) Rudolf TILL, Wien–Niederösterreich. Die politische Stellung der Stadt Wien im und zum Lande Niederösterreich. In: JbLKNÖ NF 36/1 (1964) 587–610.

besaß, angeführt.<sup>6</sup> Der Antrag wurde der Sektion 1 des Gemeinderates zugewiesen und dort nach kurzer Debatte abgelehnt.<sup>7</sup>

1869 stellte der liberale Wiener Gemeinderat Dr. Heinrich von Billing den Antrag, „das verfassungsmäßige Band Wiens mit Niederösterreich wegen der Finanzkontrolle des Landtages zu lösen“ und Wien zu einer reichsunmittelbaren Stadt zu erheben, da Wien acht Dreizehntel sämtlicher Steuern von ganz Niederösterreich leiste.<sup>8</sup> Auch dieser Antrag wurde der 1. Sektion zugewiesen und dort abgelehnt.<sup>9</sup>

1886 stellte das damalige Mitglied des Wiener Gemeinderates Karl Lueger den Antrag, „angesichts der drückenden Finanzlage der Stadt [...] daß Wien aus dem politischen und finanziellen Verbande mit Niederösterreich gelöst und als reichsunmittelbar erklärt werde.“<sup>10</sup> Dieser Antrag wurde insgesamt zweimal gestellt, jeweils der 1. Sektion zugewiesen und abgelehnt.<sup>11</sup>

Auf sozialdemokratischer Seite wurde im Kommunalprogramm der Wiener Sozialdemokraten 1896 die Reichsunmittelbarkeit Wiens gefordert. Weiters finden sich dementsprechende Hinweise beispielsweise in der Obmännerkonferenz vom 5. April 1916.<sup>12</sup>

Eine Trennung Wiens von Niederösterreich hätte bereits im Zeitraum, in dem die drei Anträge im Gemeinderat gestellt wurden, eine parteipolitische Komponente beinhaltet, um die jeweiligen Mehrheiten (im Wiener Gemeinderat die der Liberalen, im Niederösterreichischen Landtag die der Konservativen) abzusichern.<sup>13</sup>

Die Grenze zwischen Wien und Niederösterreich war auch in der Monarchie Änderungen unterworfen, und auch die Frage nach einer „anderen“ niederösterreichischen Hauptstadt wurde bereits damals gestellt: „Wie schwach die politischen Grenzziehungen zwischen Wien und Niederösterreich gefestigt waren, zeigten auch die Wiener Stadterweiterungen mit der Eingemeindung der Wiener Vororte der Bezirke 11 bis 19 (1892) und der Eingemeindung von Floridsdorf (1904), jener niederösterreichischen Gemeinde, die noch kurz davor der Landesstatthalter Erich Kielmansegg als Hauptstadt von Niederösterreich vorgeschlagen hatte.“<sup>14</sup>

---

<sup>6</sup>) WStLA, Gemeinderat, B6, Sitzungsprotokoll der 279. Sitzung, 19. April 1864, 892.

<sup>7</sup>) WStLA, Gemeinderat, B21, Sektionen, Protokoll der 1. Sektion 1864, 111. Eintrag, 22/4.

<sup>8</sup>) WStLA, Gemeinderat, B6, Sitzungsprotokoll, 9. November 1869, 1853.

<sup>9</sup>) WStLA, Gemeinderat, B21, Sektionen, Protokoll der 1. Sektion 1869, 370-10. 11., Antrag Billing 5501.

<sup>10</sup>) WStLA, Gemeinderat, B6, Sitzungsprotokoll, 28. Dezember 1886, Nr. 92/5, 800.

<sup>11</sup>) WStLA, Gemeinderat, B6, Sitzungsprotokoll, 29. Dezember 1886, Nr. 93/5, 806.

<sup>12</sup>) Maren SELIGER u. Karl UČAKAR, Wien. Politische Geschichte, Teil 2: 1896–1934 (Wien 1985) 1242 Anm. 47.

<sup>13</sup>) LUKASEDER, Trennung (wie Anm. 3) 16.

<sup>14</sup>) Rudolf KOHOUTEK, Die Kunst der Hauptstadtgründung: St. Pölten – die neue Landeshauptstadt. In: Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik. Hrsg. Stefan EMINGER u. ERNST LANGTHALER (Wien-Köln-Weimar 2008) 133–162.

## Der Zusammenbruch der Monarchie und der Übergang zur Demokratie

Ausgangspunkt war 1918 die anfänglich unklare staatsrechtliche Stellung der Republik. Mit der Proklamation der Republik Deutschösterreich erklärte die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 zugleich auch den Anschluss an das Deutsche Reich, der allerdings später durch die Verträge von Versailles und St. Germain rückgängig gemacht wurde – das war aber damals noch nicht absehbar. Der deutsche Verfassungsjurist Hugo Preuss legte Ende 1918 den ersten Entwurf einer Deutschen Reichsverfassung vor, demzufolge eine Trennung von Wien und Niederösterreich bereits vorweggenommen wurde. Preuss teilte das Staatsgebiet in 14 reichsdeutsche Gebiete und weitere „Freistaaten“ in Deutschösterreich, nämlich Kärnten, Niederösterreich ohne Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien. Bestrebungen, Wien neben Berlin als zweite Hauptstadt zu installieren, sind erkennbar und wurden auch in einem Vertrag zwischen dem österreichischen Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Otto Bauer und dem deutschen Reichsminister des Auswärtigen Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau festgehalten: „Über die Anerkennung der Stadt Wien als zweite Hauptstadt des Reiches besteht Einverständnis.“<sup>15</sup> In seiner Antrittsrede im Wiener Gemeinderat am 22. Mai 1919 stellte Bürgermeister Jakob Reumann fest: „Wir wollen die zweite Hauptstadt des Deutschen Reiches werden (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).“<sup>16</sup> Bereits am 27. Jänner 1919 erklärte der damalige Wiener Bürgermeister Richard Weißkirchner in einer Versammlung der Christlichsozialen Partei: „Ich habe den Gedanken aus Deutschland übernommen, Wien als Freistaat zu erklären und Wien in die Reihe der Bundesstaaten aufzunehmen.“<sup>17</sup>

Der Beginn der intensiveren Diskussion über eine Trennung von Wien und Niederösterreich ist im Zeitraum Ende 1918 und Beginn 1919 zu verorten, wobei die Trennungsbestrebungen in erster Linie von Teilen der Christlichsozialen Partei (hier vor allem von christlichsozialen Landtagsabgeordneten aus den Landgemeinden – also den Bauernvertretern) ausgingen. Die Entwicklungen auf der Bundesebene beschleunigten den Diskussionsprozess, denn der Umstand, dass die Bundesregierung ab 1920 während der gesamten Ersten Republik ohne die Sozialdemokratische Arbeiterpartei gebildet wurde, verstärkte die Kluft zwischen Wien und den übrigen Ländern.<sup>18</sup>

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie waren sowohl die ernährungspolitische Situation als auch die Bevölkerungsverteilung Ausgangspunkte für die angespannten Beziehungen zwischen Wien und den übrigen Ländern. Mitte November 1918 war in den Ländern eine generelle „Anti-Wien-Bewegung“ festzustellen, die

<sup>15</sup>) Wilfried POSCH, Lebensraum Wien. Die Beziehungen zwischen Politik und Stadtplanung (1918–1954) (Diss. Graz 1976) 8, 14.

<sup>16</sup>) WStLA, Gemeinderat, B29, Wörtliches Protokoll, 22. Mai 1919, 4.

<sup>17</sup>) Reichspost (29. Jänner 1919) 5.

<sup>18</sup>) POSCH u. WELAN, Niederösterreich (wie Anm. 2) 195.

vor allem wirtschaftliche Gründe hatte. Wien war bislang von den Sudetenländern, Galizien und Ungarn versorgt worden; nach dem Zusammenbruch waren diese Quellen nicht mehr zugänglich. Daher sollten bzw. mussten nun die Alpenländer Wien mit Nahrungsmitteln, Roh- und Brennstoffen versorgen. Sie kamen diesen Forderungen nur zum Teil nach; die Länder versuchten sich abzuschotten und eigenständige Wirtschaftsgebiete zu organisieren. Konkret bedeutete das Absperungsmaßnahmen der Länder gegen Wien, aber auch der Länder untereinander durch Zölle, „Grenz“-Kontrollen und Transportbehinderungen.<sup>19</sup> Diese Maßnahmen waren „nur das Symptom einer bis heute virulenten Vorstellung vom ‚unproduktiven Wasserkopf‘ Wien [...]“. Darüber hinaus fürchteten die übrigen Bundesländer die Dominanz des mit Abstand bevölkerungsreichsten Bundeslandes, in dem noch dazu die SDAP die Mehrheit hatte.<sup>20</sup> Wien war ein Teil Niederösterreichs und in diesem Wien–Niederösterreich lebten 1918 rund 3,3 Millionen Einwohner – das waren 54,6 Prozent der österreichischen Bevölkerung, davon 1,842.005 Millionen in Wien und 1,471.150 Millionen in Niederösterreich.<sup>21</sup> Diese Bevölkerungszahlen waren auch in politischer Hinsicht bedeutsam, da sie die Grundlage für die Aufteilung der Mandate im Niederösterreichischen Landtag 1919 bildeten: Die Stadt Wien erhielt demzufolge 68 Mandate, das übrige Niederösterreich 52 Mandate zugeteilt.<sup>22</sup>

## Politische Interessen quer durch die politischen Parteien

Am 4. Mai 1919 fanden in Wien – parallel zu den Niederösterreichischen Landtagswahlen – die ersten demokratischen Wahlen zum Wiener Gemeinderat statt. Die SDAP erzielte einen Erdrutschsieg mit 100 von 165 Mandaten und beendete damit die christlichsoziale Ära in Wien. Ebenso wurde im Niederösterreichischen Landtag die Vorherrschaft der Christlichsozialen Partei beendet, da die Sozialdemokraten 64 der insgesamt 120 Mandate errangen; die Christlichsozialen erhielten 45 Mandate, die Deutsche Vereinigung (bestehend aus fünf Deutschnationalen, zwei Nationaldemokraten und einem Nationalsozialisten) erhielt acht Mandate und drei Mandate erlangten die tschechischen Sozialisten. Der Sozialdemokrat Albert Sever wurde Landeshauptmann.<sup>23</sup>

Die Sozialdemokraten hatten somit die Mehrheit im Wiener Gemeinderat und im Niederösterreichischen Landtag, was die Polarisierung und die Trennungstendenzen verstärkte. Die Bildung einer einheitlichen Meinung in SDAP und CSP zu einer

<sup>19)</sup> LUKASEDER, *Trennung* (wie Anm. 3) 47.

<sup>20)</sup> Willibald ROSNER, *Die Hauptstadt und das Land – ein Spannungsverhältnis? Wien und Niederösterreich im 19. und im 20. Jahrhundert*. In: *Pro civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich* NF 11 (2006) 45–58.

<sup>21)</sup> Maren SELIGER, *Bundesland Wien – Zur Entstehungsgeschichte der Trennung Wiens von Niederösterreich*. In: *WGBI* 37 (1982) 181–216, hier 184 Anm. 13.

<sup>22)</sup> LUKASEDER, *Trennung* (wie Anm. 3) 48.

<sup>23)</sup> Leopold KAMMERHOFER, *Niederösterreich zwischen den Kriegen. Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung von 1918 bis 1938* (Baden 1987) 69.

möglichen Trennung war in beiden Parteien schwer möglich. Aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei stellte der Niederösterreichische Landtag für Beschlüsse des Wiener Gemeinderates, die die Sanktionierung durch den Niederösterreichischen Landtag benötigten, nunmehr kein parteipolitisches Hindernis dar. Dennoch gab es innerhalb der SDAP unterschiedliche Interessen: Für die Wiener SDAP war durch eine Trennung Wiens von Niederösterreich kein parteipolitischer Machtverlust zu befürchten, während für die niederösterreichische SDAP eine Trennung den sicheren Verlust der Mehrheit im Niederösterreichischen Landtag zur Folge gehabt hätte bzw. hatte. Die Interessenlage in der CSP war genau umgekehrt: Die Christlichsozialen Niederösterreichs forderten die Trennung Wiens von Niederösterreich, ungeachtet der finanziellen Nachteile durch die große Steuerkraft Wiens. Für die Wiener Christlichsozialen bedeutete eine Trennung aber eine Schwächung ihres politischen Einflusses, da folglich ihre Oppositionsstellung im Wiener Gemeinderat nicht mehr durch die stärkere Position der Christlichsozialen im Niederösterreichischen Landtag kompensiert werden konnte.<sup>24</sup> Ernst Bezemek benennt jene Christlichsozialen, die die Trennung vorrangig betrieben: „Motor der Trennung war der mächtige Niederösterreichische Bauernbund um Landeshauptmann Mayer, Gründungsobmann Josef Stöckler, dem Reichsratsabgeordneten und späteren Landesrat Karl List, Landesrat Josef Sturm und Landeshauptmannstellvertreter Josef Zwetzbacher.“<sup>25</sup>

Die Großdeutsche Volkspartei bekämpfte die Pläne betreffend eine Trennung Wiens von Niederösterreich. Ihre niederösterreichischen Landtagsabgeordneten traten für den Erhalt der Landeseinheit ein und sprachen sich für eine Kreisverfassung im Sinne des Vorschlages von Karl Renner aus.<sup>26</sup>

## Ökonomische Aspekte: Steuern und Lebensmittelversorgung

Die erwähnten Absperrungsmaßnahmen betreffend Lebensmittelversorgung hinterließen sowohl bei den sozialdemokratischen als auch bei den christlichsozialen Wiener Politikern durchaus Spuren. Der christlichsoziale Wiener Gemeinderat Richard Schmitz befürchtete, dass in der Zukunft irgendeine Niederösterreichische Landesregierung die Beschickung der Wiener Märkte mit Lebensmitteln unterbinden könnte: „Ein aus dem bisherigen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebiet des Landes unter der Enns herausgeschnittenes Wien wäre von allen Seiten wie eine eingeschlossene Festung zerniert und nach allen Richtungen abgeschnitten. Daß in solchen Fällen vielleicht die Staatsregierung angerufen werden könnte, ist ein schwacher Trost nach den bisherigen Erfahrungen mit der Autorität dieser hohen Behörde nach

<sup>24</sup>) SELIGER, Bundesland (wie Anm. 21) 45–50.

<sup>25</sup>) ERNST BEZEMEK, Kontinuitäten und Brüche im christlichsozialen Kernland. Landtagswahlkämpfe in Niederösterreich 1919–1932. In: Radikale Phrase, Wahlbündnisse und Kontinuitäten. Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1919 bis 1932. Hrsg. Herbert DACHS, Michael DIPPENREITER u. FRANZ SCHAUSBERGER (Wien 2017) 139.

<sup>26</sup>) POSCH u. WELAN, Niederösterreich (wie Anm. 2) 202.

links und rechts.“<sup>27</sup> Der sozialdemokratische Wiener Vizebürgermeister Georg Emmerling meinte auf der Länderkonferenz in Salzburg im Februar 1920, er halte es für unmöglich, „ein Land zu schaffen, dass sich inmitten eines Landes befindet.“<sup>28</sup>

Das Thema Wien – Niederösterreich wurde von Bürgermeister Reumann bei der Neujahrsbegrüßung 1920 im Rathaus wie folgt angesprochen: „Im heurigen Jahr soll die Stellung Wiens im Staate neu geregelt werden. Wird Wien ein Teil von Niederösterreich bleiben oder ein selbständiges Glied der Republik werden? Die Frage hängt mit der industriellen Entwicklung und der Lebensmittelversorgung der Stadt innig zusammen und darf nicht leichthin entschieden werden.“<sup>29</sup>

Neben den politischen Parteien gab im Juli 1920 auch der Niederösterreichische Gewerbeverein im Namen der Wiener Industrie sowie des Handels und des Gewerbes eine Stellungnahme ab, in der die Trennung abgelehnt wurde. Die Einheitlichkeit des Wirtschaftsgebietes würde dadurch gefährdet – so die Begründung.<sup>30</sup>

## **Wien – Niederösterreich im Zeitraum 1919 bis 1920**

Es waren, wie bereits erwähnt, vor allem die niederösterreichischen Mandatare der Christlichsozialen Partei und in der Folge auch die anderen Bundesländer, die eine Trennung von Wien und Niederösterreich forcierten. Ansatzweise findet man aber auch im Bereich der Sozialdemokratischen Partei Hinweise. So verkündete im März 1919 „Der Volksbote“ – ein sozialdemokratisches Organ –, dass die Vertreter des flachen Landes mehrfach die „völlige Loslösung des Landes von Wien“ und die „Begründung einer eigenen Landesversammlung des flachen Landes mit Sitz in Amstetten“ propagierten.<sup>31</sup>

## **Grenzziehungspläne und -varianten**

Es gab im Laufe der Zeit verschiedenste Vorschläge und Pläne von innerparteilichen Gruppierungen und Personen auf verschiedenen Ebenen, wie die Trennung Wien – Niederösterreich vollzogen werden sollte und wo die Grenzen verlaufen könnten oder sollten. Im Folgenden werden nur einige wesentliche Pläne angeführt.

### **Der Sigmund-Plan**

Im sogenannten Sigmund-Plan, den es bereits im November 1919 gab (benannt nach dem Sekretär des christlichsozialen Nationalratsklubs Josef Sigmund), umris-

---

<sup>27</sup>) Reichspost (14. Februar 1920) 1.

<sup>28</sup>) Georg SCHMITZ, Die Entstehung des heutigen Bundeslandes Niederösterreich. In: UH 52 (1981) 14–22, hier 18.

<sup>29</sup>) Arbeiter Zeitung (2. Jänner 1920) 7.

<sup>30</sup>) SELIGER, Bundesland (wie Anm. 21) 191.

<sup>31</sup>) Volksbote (21. März 1919), zit. nach KAMMERHOFER, Niederösterreich (wie Anm. 23) 88.

sen die Wiener Christlichsozialen ihre Vorstellungen über den künftigen Gebietsumfang Wiens. Zwei Varianten wurden skizziert. Variante 1: eine Minimalvariante, bei der lediglich einige Gemeinden im Wiener Umland (genannt werden die „anschlussreifen“ Industriegemeinden im Süden und Breitenlee im Osten) Wien zugeordnet wurden. Variante 2: eine Maximalvariante, welche die Insellage Wiens aufheben sollte und wirtschaftlich begründet wurde. Demnach hätten folgende Gebiete mit Wien zu einem Land vereinigt werden sollen:

„1. Möglichst viel beiderseitiges Donauufer, da Wien doch ein Haupthandelshafen und Umschlagplatz werden sollte; ebenso möglichst auch das Gebiet, auf dem der internationale große Bahnhof und vielleicht auch der Donau-Oder-Kanal errichtet werden sollen. 2. Die hauptsächlichsten Industrieorte des Wiener Beckens aus den früher angegebenen Gründen. 3. Das neue Land Wien soll nicht im Lande Niederösterreich ein Einschlußgebiet bilden, sondern insbesondere zum Zwecke der Approvisionierung [Versorgung mit Lebensmitteln; d. Verf.] des dichtbevölkerten Industriegebietes auf eine ziemliche Strecke an Ungarn grenzen. Ein solches Land Wien könnte natürlich keine einzige Gemeinde bilden, wohl aber wäre es möglich, den Landtag dieses Landes aus dem ganzen Gemeinderat von Wien und einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der übrigen Gemeinden des Landes zu bilden.“<sup>32</sup>

Öffentlich gemacht wurde ein darauf basierender, aber abgeänderter Vorschlag vom damaligen Landeshauptmannstellvertreter Leopold Steiner (CSP), der zwei Tage nach der Salzburger Länderkonferenz im Februar 1920 bei einer Versammlung in Döbling die sogenannte Korridorlösung der Wiener Christlichsozialen forderte: ein Korridor durch das Marchfeld bis Marchegg und Angern, also bis an die Grenze zur Tschechoslowakei.

Am 10. Februar 1920 fand eine Sitzung des Klubs der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte statt, in der Leopold Kunschak die übereinstimmende Meinung zusammenfasste: „Für eine gedankenlose Trennung zwischen Wien und Niederösterreich und die Zerreißung des Wirtschaftsgebietes kann nicht eingetreten werden. Die Stellung Wiens darf keine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes erfahren.“<sup>33</sup>

Für die Christlichsozialen in Niederösterreich – hier allen voran die Vertreter der Bauern – war die Situation klar: Sie forderten eine Trennung von Wien. Nach den Wahlen 1919 erschien ihnen „eine sozialdemokratische Mehrheit im Landtag unzumutbar, und sie plädierten – ungeachtet der zu erwartenden finanziellen Nachteile – für eine Trennung, [...]“. Auf dem Kreisbauerntag am 19. März 1920 kritisierte der

<sup>32</sup>) Maren SELIGER, Bundesland Wien – Grenzziehungsvarianten 1919/1920. In: WGBl 47 (1992) 45–50, hier 46 f.

<sup>33</sup>) ÖStA/AVA, Christlichsoziale Partei Wien, Karton 37, Verhandlungsschrift über die Sitzung der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte vom 10. Februar 1920; zit. nach POSCH, Lebensraum (wie Anm. 15) 30–32.

Landtagsabgeordnete Ludwig Wagner, dass das Land Niederösterreich „von einer wesensfremden Partei in Wien bestimmt“ wird.<sup>34</sup> Der niederösterreichische Politiker Josef Zwetzbacher sprach auf dem Gewerbetag in Atzenbrugg am 6. Jänner 1920 von einer „Unnatürlichkeit“ der Zusammensetzung des Landtages, forderte die Trennung von Wien und „daß der alte Landtag Niederösterreich wieder bürgerlich werde.“<sup>35</sup>

## Die Vorstellungen von Karl Renner

Die Vorschläge des damaligen Staatskanzlers Karl Renner, die er in einer undatierten Denkschrift (vermutlich im Februar 1920) darlegte, gingen von einer Bildung eines Landes Wien aus. Das Bundesland Wien sollte neben der Gemeinde Wien (also dem Stadtgebiet Wien) auch die Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Purkersdorf und Liesing, die industriellen Teile des Gerichtsbezirkes Schwechat und die Gemeinden Bisamberg, Langenzersdorf, Stammersdorf, Gerasdorf, Süßenbrunn und Breitenlee umfassen.<sup>36</sup> Weiters schlug Renner vor, die Bezirkshauptmannschaften zu demokratisieren. Die Vorschläge Renners stießen weder bei den Christlichsozialen insgesamt noch bei den niederösterreichischen Sozialdemokraten auf Zustimmung; positiv standen diesen Vorschlägen nur die Deutschnationalen gegenüber.<sup>37</sup> Von sozialdemokratischer Seite wurde daraufhin das sogenannte Modell „Wienerland“ forciert.

## „Wienerland“

Es gibt in der Literatur unterschiedliche Meinungen darüber, wer nun der oder die Urheber des sogenannten Wienerland-Planes sind. In diesem Zusammenhang werden Robert Danneberg, Anton Ofenböck und Oskar Helmer genannt. Das „Wienerland“ sollte demzufolge aus einem Stadtgebiet und einem Landgebiet Wien bestehen. Dabei sollte Wien mit dem südlichen Industriegebiet zu einem Bundesland vereinigt werden. Dieser Vorschlag wurde im März 1920 in Liesing auf einer Konferenz der sozialdemokratischen Parteiorganisationen des Viertels unter dem Wienerwald vom damaligen Wiener Neustädter Bürgermeister Anton Ofenböck öffentlich vorgestellt und in der Folge auch von der Gesamtpartei übernommen. Oskar Helmer hielt dazu fest: „Nicht einzelne Orte, sondern das ganze Industriegebiet ist mit Wien durch tausende Fäden verwachsen, darum soll auch das ganze Viertel zusammen mit Wien einen Bundesstaat bilden.“<sup>38</sup> Durch diese Lösung hätte Niederösterreich die steuerstärksten Gebiete verloren. Da mit einer Zustimmung der Christlichsozialen nicht zu rechnen war, schlugen die Sozialdemokraten eine Volks-

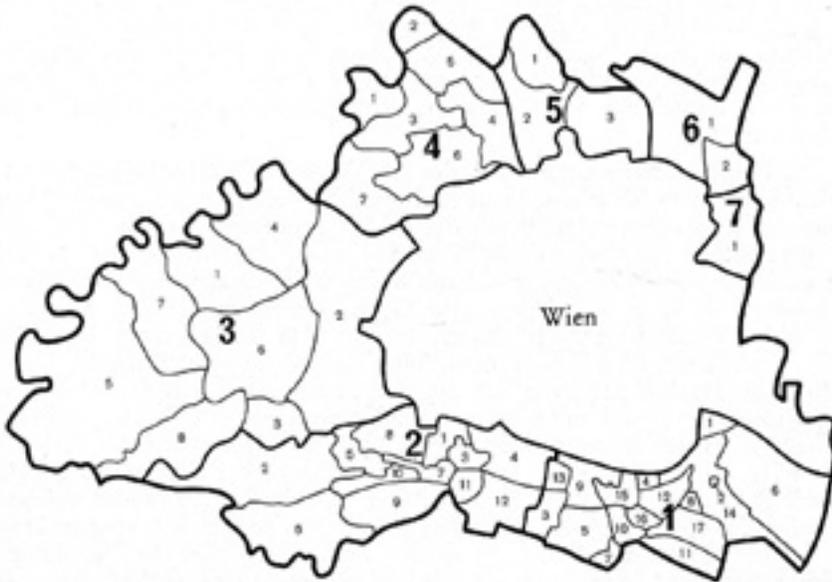
<sup>34</sup>) KAMMERHOFER, Niederösterreich (wie Anm. 23) 89.

<sup>35</sup>) KAMMERHOFER, Niederösterreich (wie Anm. 23) 89.

<sup>36</sup>) SELIGER, Bundesland (wie Anm. 21) 204.

<sup>37</sup>) SELIGER u. UCAKAR, Wien (wie Anm. 12) 1009.

<sup>38</sup>) SELIGER, Grenzziehungsvarianten (wie Anm. 32) 48.



- 2** Fettgedruckte Ziffern = Gerichtsbezirke  
 2 Kleingedruckte Ziffern = Gemeinden

Kartographie: H. M. Putz

Quelle: Die Verwaltungsgrenzen Niederösterreichs. Bearbeitet nach dem Stand vom September 1950, Maßstab 1 : 500.000, aus: Atlas von Niederösterreich (und Wien), Wien 1951 bis 1958. Die Grenzen des Bundeslandes Wien, aus Verwaltungsatlas auf statistischer Grundlage, hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1952. Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1925, 4. Jahrgang, Wien 1925. (Karl Renner), Die Verfassungs- und Verwaltungsreform für Niederösterreich (Februar/März 1920), Entwurf II, § 2. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Nationalversammlung, Büro des Präsidenten Karl Seitz, Oktober 1918—Dezember 1920, Karton 10.

abstimmung über die Landesgrenzen Wiens vor. Auf der erwähnten Liesinger Konferenz argumentierte Robert Danneberg: „Warum sollten die Obersteirer nicht entscheiden dürfen, ob sie bei der agrarischen Steiermark bleiben sollen oder nicht? Erst recht müssen die Arbeiter des niederösterreichischen Gebietes die Frage ihrer Landzugehörigkeit aufwerfen, wenn die Bauern im Lande die Ausscheidung eines großen Gebietes verlangen und die Frage der Grenzen auf der Tagesordnung steht“. Der Staat dürfe sich nicht in durchwegs agrarische Länder auflösen, „in deren Landstuben das Proletariat an die Wand gedrückt wird; (es) muß verhindert werden, daß die

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 <i>Gerichtsbezirk Schwechat</i><br/>(zum Teil)</p> <p>1 Albern<br/>2 Altkettenhof<br/>3 Hannersdorf<br/>4 Kledering<br/>5 Leopoldsdorf b. Himberg<br/>6 Mannswörth<br/>7 Maria-Lanzendorf<br/>8 Neukettenhof<br/>9 Oberlaa<br/>10 Ober-Lanzendorf<br/>11 Pellendorf<br/>12 Rannersdorf<br/>13 Rothneusiedl<br/>14 Schwechat<br/>15 Unterlaa<br/>16 Unter-Lanzendorf<br/>17 Zwölfaxing</p> | <p>3 <i>Gerichtsbezirk Purkersdorf</i></p> <p>1 Gablitz<br/>2 Hadersdorf-Weidlingau<br/>3 Laab im Walde<br/>4 Maurerbach<br/>5 Preßbaum<br/>6 Purkersdorf<br/>7 Tullnerbach<br/>8 Wolfsgraben</p> <p>4 <i>Gerichtsbezirk Klosterneuburg</i></p> <p>1 Gugging<br/>2 Höflein a. d. Donau<br/>3 Kierling<br/>4 Klosterneuburg<br/>5 Kritzendorf<br/>6 Weidling<br/>7 Weidlingbach</p> <p>5 <i>Gerichtsbezirk Korneuburg</i><br/>(zum Teil)</p> <p>1 Bisamberg<br/>2 Langenzersdorf<br/>3 Stammersdorf</p> <p>6 <i>Gerichtsbezirk Wolkersdorf</i><br/>(zum Teil)</p> <p>1 Gerasdorf<br/>2 Süßenbrunn</p> <p>7 <i>Gerichtsbezirk Großenzersdorf</i><br/>(zum Teil)</p> <p>1 Breitenlee</p> |
| <p>2 <i>Gerichtsbezirk Liesing</i></p> <p>1 Atzgersdorf<br/>2 Breitenfurt bei Wien<br/>3 Erlaa bei Wien<br/>4 Inzersdorf bei Wien<br/>5 Kalksburg<br/>6 Kaltenleutgeben<br/>7 Liesing<br/>8 Mauer bei Wien<br/>9 Perchtoldsdorf<br/>10 Rodaun<br/>11 Siebenhirten bei Wien<br/>12 Vösendorf</p>  |   |

Abbildung 1: Landgebiet-Wien und Stadtgebiet-Wien: Die Grenzen des Bundeslandes Wien nach einem Vorschlag von Karl Renner 1920 (aus: Maren Seliger, Bundesland Wien – Zur Entstehungsgeschichte der Trennung Wiens von Niederösterreich. In: WGBI 37 [1982] 206 f.).

Finanzquellen der Industriegebiete einer rückständigen und kurzsichtigen Agrarpolitik ausgeliefert werden.“<sup>39</sup>

Im nachfolgend abgebildeten „Plan einer Stadterweiterung Wiens 1920“ sind sowohl Vorschläge der Sozialdemokratischen Partei als auch Vorschläge der Christlichsozialen Partei angeführt.<sup>40</sup>

<sup>39</sup>) SELIGER, Grenzziehungsvarianten (wie Anm. 32) 48.

<sup>40</sup>) Wilhelm J. WAGNER, Bildatlas zur österreichischen Zeitgeschichte 1918–1938 (Wien 2007) 127 sowie Rudolf TILL, Wiener Land. Der Plan einer Stadterweiterung bis zum Semmering aus dem Jahre 1920. In: JbLKNÖ NF 37 (1965–1967) 331–341, hier 339.



Abbildung 2: Plan einer Stadterweiterung Wiens 1920 aufgrund von Vorschlägen der Sozialdemokratischen Partei und der Christlichsozialen Partei (aus: Wilhelm J. Wagner, Bildatlas zur österreichischen Zeitgeschichte 1918–1938 [Wien 2007] 127).

### Vorschlag von Max Ermer

Zuletzt soll noch auf den Vorschlag des Siedlungsreferenten der Stadt Wien Max Ermer verwiesen werden, der im Auftrag des damaligen Stadtrats für Wohnbau Gustav Scheu erstellt wurde. Laut diesem Plan wurden das Wiener Becken, das Marchfeld, das Tullnerfeld sowie der Wienerwald dem künftigen Land Wien zugeordnet. Die politischen Realisierungschancen dieses Vorschlages waren gleich null.<sup>41</sup>

<sup>41)</sup> SELIGER, Grenzziehungsvarianten (wie Anm. 32) 49.

Verwirklicht wurde schließlich die Trennung in den bestehenden Stadtgrenzen, das Bundesland Wien hatte eine Fläche von 278 km<sup>2</sup>.<sup>42</sup>

## Die Bundesverfassung 1920 und die Frage eines Bundeslandes Wien

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 9. Jänner 1920 stellte Robert Danneberg eine Anfrage an den Bürgermeister, ob zwischen der Regierung und der Stadt Wien bereits Verhandlungen stattgefunden hätten, was Bürgermeister Reumann in seiner Antwort verneinte und weiter ausführte: „Für die Stadt Wien gibt es in der Verfassungsfrage selbst zwei wichtige Postulate, diese sind: die Erreichung der vollen Autonomie, dann die Wahrung der durch die Größe und Steuerkraft der Stadt Wien erworbenen Vertretungsrechte. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir, die Majorität des Gemeinderates, entschieden den Versuch bekämpfen, eine Länderkammer zu errichten, in der die Vertretung der Interessen der städtischen Bevölkerung nullifiziert werden würde.“<sup>43</sup>

Im Juni 1920 kam es zur Auflösung der Koalition zwischen SDAP und CSP und zur Demission der Regierung Renner-Fink, was die Lösung der Frage Wien – Niederösterreich noch komplizierter machte. Die Frage der Stellung Wiens und Niederösterreichs im künftigen Gesamtstaat wurde in verschiedensten Verfassungsentwürfen behandelt. Auch die Vertreter der anderen Länder bekundeten in den Länderkonferenzen im Februar und April 1920 ihr Interesse an einer Trennung Wien – Niederösterreich, dies vor allem im Hinblick auf die Zusammensetzung des Bundesrates, in dem Niederösterreich-Wien in punkto Mandate die anderen Bundesländer überragt hätte. Ein Bundesland Niederösterreich inklusive Wien hätte aus Sicht der übrigen Länder aufgrund seiner Größe, Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Bedeutung eine zu dominante Rolle im Gesamtgefüge der Republik gespielt und war damit untragbar.<sup>44</sup> Der Staatssekretär für Verfassungs- und Verwaltungsreform Michael Mayr schrieb dazu im „Deutschen Volksblatt“: „Es ist der dringende Wunsch der kleineren Länder, daß Wien mit Niederösterreich durch seine Einwohnerzahl, die mehr als die Hälfte des ganzen Staatsgebietes beträgt, nicht alle übrigen Länder majorisiere, damit nicht ein unleidliches Größenverhältnis geschaffen werde, wie bezüglich Preussens zu den übrigen deutschen Staaten. In welcher Weise sich Wien und Niederösterreich wegen ihrer Trennung auseinandersetzen, interessiert die Länder weniger, sie wünschen nur die Tatsache der Scheidung.“<sup>45</sup> Sehr deutlich zeigt sich die zahlenmäßige Übermacht von Wien und Niederösterreich anhand der Mandate im Bundesrat 1920 in Tabelle 1.

<sup>42</sup>) Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich. Hrsg. Statistische Zentralkommission. 5. Jg. (1924) 1.

<sup>43</sup>) WStLA, Gemeinderat, B29, Wörtliches Protokoll, 9. Jänner 1920, 10.

<sup>44</sup>) SELIGER u. UČAKAR, Wien (wie Anm. 12) 1001.

<sup>45</sup>) Deutsches Volksblatt (14. Februar 1920) 3.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Bundesrates 1920

Parteien	W	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	T	Vbg	Zusammen
	Anzahl der Mitglieder								
CSP	4	5	3	2	3	1	2	2	22
SDAP	8	4	2	1	3	1	1	1	21
GDV	-	1	1	-	-	-	-	-	2
Deutschöster. Bauernpartei	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Zusammen	12	10	6	3	6	3	3	3	46

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich. Hrsg. Statistische Zentralkommission, 2. Jg., Kapitel 2, Wahlen (Wien 1921) 5.

Die Parteienverhandlungen über die Verfassung und über die Wien-Frage kamen im September 1920 in die Endrunde und die politischen Parteien einigten sich im Verfassungsunterausschuss der Nationalversammlung auf der Grundlage eines von Hans Kelsen ausgearbeiteten Kompromisses. Der Kompromiss bestand darin, dass Wien im Bundesrat als eigenes Bundesland aufschien und damit den Status als eigenes Bundesland erhielt. Gleichzeitig galt es aber als Teil des ursprünglichen Landes Niederösterreich, wie Artikel 2 der Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 zeigt: „(1) Österreich ist ein Bundesstaat. (2) Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (Niederösterreich-Land und Wien), Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg.“

Die Bundesverfassung 1920 stellte also in Bezug auf Wien und Niederösterreich eine Übergangslösung dar. Die vollständige Trennung blieb als zu vereinbarende Möglichkeit zwischen Wien und Niederösterreich bestehen. Für diese Übergangslösung sprachen die Verschiebung der Frage der Gebietsaufteilung, weiters verwaltungstechnische Probleme sowie die Frage der vermögensrechtlichen Aufteilung.<sup>46</sup> Die Bundesverfassung 1920 überließ die parlamentarische Entscheidungsfindung und administrative Abwicklung dem Niederösterreichischen Landtag und dem Wiener Gemeinderat. Als Übergangsregelung wurde ein Gemeinsamer Landtag mit zwei Kurien (Kurie Wien und Kurie Niederösterreich Land) geschaffen, welcher als Exekutivorgan eine Verwaltungskommission wählte. Dieser Kommission waren nur bestimmte Ressorts vorbehalten. Daneben gab es einen Landtag und eine Landesregierung für Niederösterreich-Land und den Gemeinderat für Wien, der nun auch als Landtag fungierte, sowie den Stadtsenat. Zweck des Gemeinsamen Landtages war, die Trennung abzuwickeln.<sup>47</sup>

Nachdem die Bundesverfassung am 1. Oktober 1920 beschlossen worden war, mussten sowohl in Wien als auch in Niederösterreich Anpassungen an die Vorgaben der Bundesverfassung erfolgen. Im November 1920 erhielt Wien eine neue Stadt-

<sup>46</sup>) SELIGER u. UČAKAR, Wien (wie Anm. 12) 1004 ff.

<sup>47</sup>) ROSNER, Hauptstadt (wie Anm. 20) 53.

verfassung (am 10. November 1920, LGBl Wien Nr. 1/1920). Niederösterreich-Land gab sich ebenfalls eine neue Landesverfassung (mit dem Landesverfassungsgesetz vom 30. November 1920 „über die Verfassung des Landes Niederösterreich-Land“, LGBl NÖ-Land Nr. 1/1920) und darüber hinaus wurde im Dezember 1920 eine gemeinsame Landesverfassung geschaffen (Gesetz vom 28. Dezember 1920 über die gemeinsame Landesverfassung von Niederösterreich).<sup>48</sup>

## Der Gemeinsame Landtag

Der Gemeinsame Landtag existierte von Dezember 1920 bis zur Außerkraftsetzung der gemeinsamen Landesverfassung von Niederösterreich am 29. Dezember 1921. Er hielt insgesamt zwölf Sitzungen ab (drei Sitzungen 1920 und neun im Jahre 1921).<sup>49</sup> Der gemeinsame Landtag gliederte sich in zwei Kurien. Im 4. Hauptstück der Bundesverfassung werden in den Artikeln 108 bis 114 die Bestimmungen betreffend Wien und Niederösterreich wie folgt angeführt:

„Artikel 108.

Der Landtag von Niederösterreich gliedert sich in zwei Kurien. Die eine (Kurie Land) wird gebildet von den Abgeordneten des Landes ausschließlich Wien. Die Wahl der anderen (Kurie Stadt) wird durch die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geregelt.

Die Zahl der Abgeordneten ist auf die beiden Kurien im Verhältnis der Bürgerzahl zu verteilen.

Artikel 109.

Als Landtag von Niederösterreich treten beide Kurien zur Gesetzgebung in allen Angelegenheiten der ehemals autonomen Landesverwaltung zusammen, die von der gemeinsamen Landesverfassung für gemeinsam erklärt werden. Zu diesen Angelegenheiten gehört insbesondere die gemeinsame Landesverfassung selbst.

Artikel 110.

In den nicht gemeinsamen Angelegenheiten hat jeder der beiden Landesteile die Stellung eines selbständigen Landes.

In diesen Angelegenheiten hat für Wien der Gemeinderat der Stadt Wien, für Niederösterreich-Land die Kurie Land die Stellung des Landtages. Die Bestimmungen des Artikels 57 gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Wiener Gemeinderates.

---

<sup>48</sup>) Hermann RIEPL, Fünfzig Jahre Landtag von Niederösterreich, Bd. 1: Der Landtag in der Ersten Republik (Wien 1972) 26.

<sup>49</sup>) Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien in der Zeit von 1. Juli bis 31. Dezember 1922 unter dem Bürgermeister Jakob Reumann. Hrsg. Magistrat der Stadt Wien (Wien 1927) 79.

#### Artikel 111.

Zu den nicht gemeinsamen Angelegenheiten gehört die Verfassung jedes der beiden Landesteile, sowie die Wahl der Mitglieder zum Bundesrate (Artikel 35).

Ebenso steht die Gesetzgebung hinsichtlich der Abgaben, soweit sie in den Wirkungsbereich der Länder fällt, dem Gemeinderat der Stadt Wien und dem Landtag (Kurie Land) zu.

Die Aufbringung der Kosten für die gemeinsamen Angelegenheiten regelt die gemeinsame Landesverfassung.

#### Artikel 112.

Für beide Landesteile gelten die allgemeinen Bestimmungen dieses Hauptstückes. Für Wien hat dabei der vom Gemeinderat gewählte Bürgermeister auch die Stellung eines Landeshauptmannes, der vom Gemeinderat gewählte Stadtssenat auch die Stellung einer Landesregierung und der Magistratsdirektor auch die Stellung eines Landesamtsdirektors.

#### Artikel 113.

Die gemeinsamen Angelegenheiten werden durch eine vom Landtag von Niederösterreich aus seiner Mitte aus dem Verhältniswahlrecht zu wählende Verwaltungskommission verwaltet.

Der Bürgermeister der Stadt Wien und der Landeshauptmann von Niederösterreich-Land gehören der Verwaltungskommission an und führen abwechselnd den Vorsitz.

#### Artikel 114.

Ein selbständiges Land Wien kann durch übereinstimmende Gesetze des Wiener Gemeinderates und des Landtages von Niederösterreich-Land gebildet werden.<sup>50</sup>

Der Gemeinsame Landtag beschloss am 28. Dezember 1920 eine gemeinsame Landesverfassung für Wien und Niederösterreich, welche im Wiener Landesgesetzblatt Nr. 9/1920 und im Landesgesetzblatt für Niederösterreich Land Nr. 86/1920 kundgemacht wurde.<sup>51</sup>

In der Debatte zum Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Landesverfassung“ ging Berichterstatter August Ségur auf noch offene Punkte wie den Grenzverlauf zwischen Wien und Niederösterreich ein, den „nur eine Schiedskommission regeln könne.“<sup>52</sup> In Artikel 4 wurden die gemeinsamen Angelegenheiten festgelegt und laut Ségur habe dieser Punkt die „meiste Mühe und Plage“ verursacht.<sup>53</sup> Gemeinsame

<sup>50</sup>) Online: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1920&page=1887&size=45> (19.7.2017).

<sup>51</sup>) Gemeindeverwaltung (wie Anm. 49) 51.

<sup>52</sup>) RIEPL, Landtag (wie Anm. 48) 26.

<sup>53</sup>) RIEPL, Landtag (wie Anm. 48) 26.

Angelegenheiten waren: die gemeinsame Landesverfassung, Landeswohlfahrtsanstalten, Zwangs- und Besserungsanstalten, Landesversicherungsanstalten, Landes-Hypothekenanstalt, Landesbahnen, bisheriges Landesvermögen samt Stiftungen und Fonds, Landesschulden, Feststellung der sachlichen und personellen Erfordernisse der gemeinsamen Landesverwaltung, alle Angelegenheiten, die sich aus der bisherigen Gemeinsamkeit ergeben, Landesmittelschulen, Konvikte, Landeslehrerseminare und Lehrerakademien.<sup>54</sup>

Scharfe Kritik übte in jener Sitzung des Gemeinsamen Landtages der Nationaldemokrat Otto Lutz. Er bezeichnete es als Hohn, wenn das Programm des Wiederaufbaues beraten werde und man gleichzeitig darangehe, „das einzige große, vernünftige und zweckmäßig eingerichtete Verwaltungsgebiet, das wir in diesem kleinen Staate noch haben, zu zerteilen, mutwilligerweise, allein im Interesse parteipolitischer Machtstellung.“<sup>55</sup> Und weiter sprach er die Hauptstadtfrage an:

„Sie haben dadurch, daß Sie das Land von der Stadt Wien loslösen, dieses Land seines natürlichen Mittelpunktes beraubt [...]. Wenn Sie heute den Versuch unternehmen, sich aus diesem Wien zurückzuziehen, das nach ihrer Darstellung in einem fremden Land liegt, so wird der Kampf in den einzelnen Städten um den Sitz der Landesregierung entbrennen. Es werden Baden, Mödling, es werden Amstetten, Krems, St. Pölten und andere Städte sich darum raufen, die Landeshauptstadt zu sein und so müssen Sie die Wahrnehmung machen, daß dieses Land gar keine andere Gemeinsamkeit hat, als die mit Wien.“<sup>56</sup> Ségur antwortete darauf: „Wenn heute die Trennung Wiens vom flachen Land nicht durchgeführt worden wäre, so würde das eintreten, was Sie als Folge dieser Trennung bezeichnet haben, nämlich die Loslösung der übrigen Länder von Wien. Sie kennen nicht die Stimmung draußen; die einzelnen Länder wollen sich nicht durch ein Land majorisieren lassen, welches aufgrund der Bevölkerungsziffer mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des österreichischen Staates ausmacht.“<sup>57</sup>

## Der Weg zum Trennungsgesetz

Die Verhandlungen bis zum Abschluss des Trennungsgesetzes zogen sich über Monate. Es wurde über die Teilung des gemeinsamen Grund- und Hausbesitzes, der Anstalten usw. in einem Arbeitsausschuss, der aus Mitgliedern der Staatsregierung sowie aus Vertretern Wiens und Niederösterreichs bestand, heftig verhandelt. Diese Verhandlungen gerieten Ende des Jahres 1921 ins Stocken. Einer der Anwesenden war Oskar Helmer. Er schildert in seinen Erinnerungen, dass die endgültige Einigung erst am letzten Tag der verfassungsmäßigen Frist fiel. Die Verhandler tagten

<sup>54</sup>) SCHMITZ, Demokratisierung (wie Anm. 4) 173.

<sup>55</sup>) RIEPL, Landtag (wie Anm. 48) 28.

<sup>56</sup>) RIEPL, Landtag (wie Anm. 48) 29–30.

<sup>57</sup>) RIEPL, Landtag (wie Anm. 48) 33.

dabei in den wegen der Kohlennot mangelhaft geheizten Amtsräumen des Wiener Bürgermeisters. Laut Helmer kam es kurz vor Mitternacht doch noch zu einer Einigung über die bis zuletzt strittigen Punkte, nämlich die Landesbahnen und das Landhaus in der Herrengasse.<sup>58</sup> Am 29. Dezember 1921 war es dann so weit: Der Gemeinsame Landtag (und in der Folge der Landtag Niederösterreich-Land und der Wiener Gemeinderat als Landtag) beschloss das Trennungsgesetz, das mit 1. Jänner 1922 in Kraft trat (LGBl NÖ-Land Nr. 364 sowie LGBl Wien Nr. 153/1921 vom 29. Dezember 1921).

Bei der Beschlussfassung des Trennungsgesetzes im Wiener Gemeinderat als Landtag am 29. Dezember 1921 meinte Robert Danneberg, die Verhandlungen seien mit Nachgiebigkeit und Entgegenkommen beider Teile geführt worden und es gebe keine Sieger und keine Besiegten. Bei der ebengleichen Beschlussfassung im Niederösterreichischen Landtag meinte der Christlichsoziale Emmerich Czermak, man nehme mit einem gewissen Wehmut Abschied. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Landes mit der Stadt Wien werde auch dann nicht absterben, wenn die Geschäfte Wiens und Niederösterreichs getrennt geführt werden.<sup>59</sup>

Wien und Niederösterreich hatten sowohl Gewinne als auch Einbußen zu verzeichnen: Wien war nun unabhängig von Niederösterreich, konnte aber im Zuge der Verhandlungen sein Territorium nicht vergrößern und blieb auf seine Gebietsgröße von 1904 beschränkt, was wirtschaftliche Entwicklungen in einem „Großraum Wien“ nunmehr verhinderte. Auch Niederösterreich hatte nun seine angestrebte Unabhängigkeit, stand aber nun durch den Entfall der doch erheblichen Steuerleistungen von Wien vor großen finanziellen Problemen.<sup>60</sup> Willibald Rosner bezeichnet die Trennung Wien – Niederösterreich als „eine Zäsur [...], die etwas Eigenartiges hinterließ: Ein Land ohne Hauptstadt, eine Hauptstadt ohne Land.“<sup>61</sup> Anders formuliert: Niederösterreich hatte lange Zeit eine Hauptstadt, die nicht im eigenen Land lag.

Durch das Trennungsgesetz wurde eine Abrechnungskommission geschaffen. Diese hielt 1922 34 Sitzungen und 1923 vier Sitzungen ab und war mit der Liquidierung der gemeinsamen Angelegenheiten – vor allem mit der Aufteilung der Vermögenswerte – befasst.<sup>62</sup> 1923 und 1924 gab es jeweils Abänderungen des Trennungsgesetzes.<sup>63</sup>

Im Trennungsgesetz wurde Niederösterreich die Möglichkeit gegeben, seinem Landtag und seiner Landesregierung den Sitz in Wien zu geben bzw. diese Institutionen dort zu belassen. Es wurde aber bereits für den Fall Vorsorge getroffen, dass Niederösterreich den Sitz seiner Hauptstadt einmal ändern wollte.

<sup>58</sup>) Oskar HELMER, 50 Jahre erlebte Geschichte (Wien 1957).

<sup>59</sup>) Neues Wiener Tagblatt (30. Dezember 1921) 3.

<sup>60</sup>) ROSNER, Hauptstadt (wie Anm. 20) 55.

<sup>61</sup>) ROSNER, Hauptstadt (wie Anm. 20) 45.

<sup>62</sup>) Gemeindeverwaltung (wie Anm. 49) 63, 79.

<sup>63</sup>) ERNST BEZEMEK u. Stefan EMINGER, Das Land und seine Meister. Verfassung und Verwaltung. In: Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik. Hrsg. Stefan EMINGER u. ERNST LANGTHALER (Wien-Köln-Weimar 2008) 163–196, hier 167.

„Das Landhaus in Wien I, Herrengasse 13 fällt unter gewissen besonderen Verpflichtungen hinsichtlich der Instandhaltung der historisch wichtigen Teile insoweit in das Eigentum des Landes Niederösterreich, als der Landtag von Niederösterreich nicht seinen Sitz oder den der Landesregierung dauernd aus dem Gebäude des Landeshauses verlegt. Sollte dies einmal der Fall sein, so fällt nach dem genannten Artikel das Landhaus wieder in das gemeinsame Eigentum zurück, wobei Wien das Recht zusteht, die Niederösterreich gehörige Hälfte käuflich zu erwerben.“<sup>64</sup>

1986 beschloss der Niederösterreichische Landtag, St. Pölten zur neuen Hauptstadt von Niederösterreich zu erheben. Damit änderte sich auch der Sitz des Landtages und der Landesregierung. Der Umzug dauerte bis etwa 1997. Wien verzichtete darauf, den Anteil des Landhauses käuflich zu erwerben, und erhielt stattdessen unter anderem Eigentumsanteile des Landes Niederösterreich an der Donauinsel Nord, an beiden Donaufern und an weiteren Liegenschaften.<sup>65</sup>

## Zusammenfassung

Der Trennungsprozess von Wien und Niederösterreich wird in den Jahren 1918/1919 und 1921 angesiedelt, da hier die Phase der Debatten, das Ringen um eine politische Entscheidung und die letztendlich rechtliche Beschlussfassung liegen. Wie bei vielen politischen Prozessen gab es auch hier bereits „Vorläufer“, wie den Antrag 1864 im Wiener Gemeinderat, als auch „Nachwirkungen“, wie den Beschluss des Wiener Gemeinderates von 1995. Und wie bei vielen politischen Prozessen gab es auch hier unterschiedlichste Interessen, auch quer und innerhalb der politischen Parteien. Eingebettet war die Frage der Trennung in den Entstehungsprozess der Bundesverfassung 1920. Bereits 1934 verlor Wien formal-juridisch seine Stellung als Bundesland. Die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich wurden im Trennungsgesetz 1921/22 festgelegt und hielten bis zur nationalsozialistischen Diktatur 1938. Aber das ist eine andere Geschichte.

---

<sup>64</sup>) Gemeindeverwaltung (wie Anm. 49) 53.

<sup>65</sup>) WStLA, 47. Sitzung des Gemeinderates, 28. Juni 1995, Antrag Stadtsenat 239-GWS, Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates, online: <https://www.wien.gv.at/infodat/ergdt?detvid=95924> (19.7.2017).